

Typen von Bundesverwaltung – die Unterscheidung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Staatsverwaltung

Art. 86 GG → Bund führt eigene Gesetze durch „bundeseigene Verwaltung“ aus → muss wegen Art. 30; 83 GG im GG ausdrücklich angeordnet sein (Durchbrechung des Regelfalls des sog. Exekutivföderalismus) → Erlass von Verwaltungsvorschriften und Regelung der „Einrichtung der Behörden“

Art. 87 GG: Unterscheidung zwischen „bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau“ (Abs. 1) sowie „bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts“ (Abs. 2)

